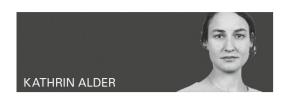
Missstände am Bundesstrafgericht

Beschämende Richterposse



Am Anfang der öffentlichen Empörung stand ein Medienbericht, der ein erschreckendes Sittenbild des Bundesstrafgerichts zeichnete: von angeblich «unhaltbaren Zuständen» war die Rede, von Sexismus, Mobbing und ungerechter Behandlung der italienischsprachigen Kolleginnen und Kollegen, von faulen Richterinnen und Richtern und von Spesenreiterei. Zuvor war es am Gericht bereits zu merkwürdigen Personalrochaden gekommen: In einer internen Wahl wurden sowohl der Präsident der Beschwerdekammer als auch die Präsidentin der Berufungskammer abgewählt. Das hatte es zuvor noch nie gegeben. Die Gründe für die ausserordentlichen Abwahlen blieben diffus. Umso deutlicher zeigten sich die atmosphärischen Störungen.

Seither ist mehr als ein Jahr vergangen. Und es hat sich einiges getan: Die Aufsicht führte ein Verfahren durch und räumte in ihrem Schlussbericht die meisten Vorwürfe aus. Gleichwohl empfahl sie dem Bundesstrafgericht Massnahmen – etwa zur Verbesserung des Arbeitsklimas –, welche dieses

inzwischen «weitestgehend» umgesetzt hat. Und schliesslich wurde die langjährige Generalsekretärin entlassen. Doch an der Viale Stefano Franscini in Bellinzona ist keine Ruhe eingekehrt.

Besonders augenfällig wurde dies am Mittwoch, als das Bundesstrafgericht - begleitet von einer Medienmitteilung - einen Brief veröffentlichte. Das von fünfzehn Richterinnen und Richtern unterschriebene Schreiben ging an die Aufsichtsbehörde; aber auch die Gerichtskommission der eidgenössischen Räte und die zuständigen Subkommissionen der Geschäftsprüfungskommission erhielten eine Kopie. Der Brief hat es in sich. Die unterzeichnenden Richterinnen und Richter wehren sich vehement gegen die anhaltenden Mobbing- und Sexismusvorwürfe. Diese seien massiv und verursachten einen erheblichen Reputationsschaden für die Richterinnen und Richter in Bellinzona sowie für die Institution des Bundesstrafgerichts insgesamt. Darunter leide inzwischen auch das Arbeitsklima.

Schuldig seien «einige wenige Personen», darunter «auch Richterpersonen, die gegenüber Medien und Parlamentsmitgliedern die gemachten Vorwürfe weiter aufrechterhalten». Man müsse leider davon ausgehen, dass dieses Verhalten darauf abziele, dem Bundesstrafgericht, der Direktion und der grossen Mehrheit der MitarbeitenDass ein eidgenössisches Gericht nicht in der Lage ist, seine Probleme intern und mit Anstand zu lösen, schadet der Institution. den bewusst zu schaden. Die Urheberschaft der Vorwürfe habe sich offensichtlich dafür entschieden, die eigenen Interessen über diejenigen der Institution zu stellen.

Man reibt sich verwundert die Augen. Da gibt eine Mehrheit der Richterinnen und Richter vor, endlich aus den Negativschlagzeilen herauskommen und «das Arbeitsklima am Bundesstrafgericht wieder auf ein solides Fundament» stellen zu wollen. Gleichzeitig geisseln sie aber medienwirksam und anonym Kolleginnen und Kollegen für ihr «illoyales und unkollegiales Verhalten». Namen werden keine genannt. Bezeichnenderweise wurde der Brief nicht von allen zwanzig hauptamtlichen Richterinnen und Richtern unterschrieben.

Mit solchen Aktionen wird sich die Situation am Bundesstrafgericht mit Sicherheit nicht verbessern. Dass ein eidgenössisches Gericht nicht in der Lage ist, seine Probleme intern und mit Anstand zu lösen, ist beschämend und schadet der Institution. Man wolle nun mit einer Mediationsperson «die gemeinsame Basis der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens» wieder «festigen und stärken», heisst es im Brief weiter. Diese Massnahme ist zu begrüssen – auch wenn am Ende wohl der Steuerzahler dafür aufkommen muss. Allein schaffen es die selbstherrlichen und hochbesoldeten Richterinnen und Richter am Bundesstrafgericht offensichtlich nicht.

Der Klimanotstand darf nicht die rechtsstaatliche Demokratie aushebeln

Ressourcenprobleme lassen sich nicht durch Ankündigungen, sondern nur durch Massnahmen lösen. Hierfür braucht es eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung und eine demokratische Gesetzgebung. Gastkommentar von Andreas Kley

Politische Bewegungen fokussieren ein politisches Problem scharf, und sie sehen es in den Parteien zu wenig vertreten. Es ist nicht einfach, sich Gehör zu verschaffen und die Politik zu beeinflussen. Deshalb setzen Bewegungen als argumentative Verstärkung den «Notstand» ein. Das betreffende Problem ist nicht einfach ein Problem, das es zu lösen gilt. Vielmehr stellt es eine grosse Gefahr dar, die sofort und ohne Widerrede zu beseitigen ist. Es ist ein Notstand. Dieser wird ausgerufen, und das Notrecht beseitigt ihn sofort, ohne jahrelange Kompromisssuche.

Die Notstand-Notrecht-Argumentation hat also Vorteile. Das betreffende Problem erhält in der politischen Agenda den obersten Platz, es wird schnell und tatsächlich in Angriff genommen. Die erkannten oder behaupteten Notstände haben eine unterschiedliche Qualität. Es gibt die harte Not aufgrund von Kriegen, Erdbeben oder gegenwärtig der Coronavirus-Pandemie. Der Tatbestand einer Notlage ist evident; die Massnahmen folgen unmittelbar und greifen gravierend in das Leben der Menschen ein. Der demokratische Rechtsstaat kommt mit den herkömmlichen Mitteln nicht gegen die Probleme an. Daher verzichtet das Parlament im «harten» Notstand auf seine Finanz- und Gesetzgebungskompetenzen und überträgt diese der Regierung. Sie kann ohne Debatten die dringlichen Massnahmen rasch treffen und so versuchen, der Probleme Herr zu werden. Die der Regierung erteilten Vollmachten haben eine einschneidende Konsequenz. Sie verwandeln die Demokratie für die Dauer des Notstands in eine Diktatur.

In den letzten Jahren haben politische Bewegungen eine andere Art von Notständen wie den Bildungs- oder den Pflegenotstand erkannt und ausgerufen. Die Not ist «weich» und politisch verantwortet. Auch die Klimabewegung tritt für die Anerkennung des Notstands ein. Die Anhänger von Fridays for Future haben grosses Vertrauen in die Regierungen und fordern ein Vorgehen, das beim «harten» Notstand geboten ist. Sie wollen der Regierung Vollmachten erteilen. Verschiedene Kantone und Städte haben in den Monaten vor der Coronavirus-Pandemie den Klimanotstand ausgerufen. So kündigte etwa der Berner Grosse Rat am 3. Juni 2019 an, «das in seinem Einflussbereich Mögliche

zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten». Die blosse Ankündigung des möglichen Tuns zeigt paradoxerweise, dass das Handeln für das Berner Kantonsparlament nicht wirklich dringlich ist. Die mit «Notstand» überschriebenen Absichtserklärungen offenbaren den politischen Notstand, der darin besteht, dass kein Grund für einen sachlichen, eben «harten» Notstand vorliegt. Die Politik fürchtet Sachinhalte und tut so, als ob ein dringliches Problem zu lösen wäre. Sie erschöpft sich in Prozeduren und symbolischen Akten. Die Lösung des Sachproblems bleibt auf der Strecke.

Weitgehende Massnahmen

In der Diskussion um den von Fridays for Future erkannten Klimanotstand ist bisher ausser acht geblieben, dass die Schweiz während der beiden Weltkriege und in der Zwischenkriegszeit Erfahrungen mit einem «harten» Notstand, d. h. mit Vollmachten gemacht hat. Die Bundesversammlung räumte dem Bundesrat in der Zeit von 1914 bis 1952 immer wieder Vollmachten ein, um die durch den Krieg und die wirtschaftliche Not entstandene Lage zu kontrollieren. Die Massnahmen bezweckten den haushälterischen Umgang mit Ressourcen, sie schützten damit auch unbeabsichtigt die Umwelt. Die Versorgungsengpässe und die Blockade des internationalen Handels machten es nötig, sich an einer Kreislaufwirtschaft auszurichten. Das galt insbesondere im Zweiten Weltkrieg. Die Mustermesse Basel zeigte 1943 in der Ausstellung «Arbeit und Brot» die kriegswirtschaftlichen Grundsätze auf: «Sammelt Altstoffe! Jede Haushaltung ist heute eine Quelle unentbehrlicher Rohstoffe.»

Der Bundesrat vollzog dank den Vollmachten ein Programm, das für den haushälterischen Umgang mit Energie, Rohstoffen und Lebensmitteln sorgte. Die verminderte Einfuhr von Öl, Kohle und Holz suchte der Bundesrat mit folgenden Einschränkungen auszugleichen: Nur an Samstagen durfte Warmwasser aus dem Wasserhahn fliessen. Für öffentliche Räume und Gebäude wie Läden und Schulen bestand während der Schliessungszeit ein Heizverbot. Wohnungen durften auf nicht mehr als 18 °C beheizt werden. Mit dem Vorverschieben der Uhrzeit um 60 Minuten im Sommer sollte das

Ein Notstand muss von der Bevölkerung breit anerkannt sein, damit er mit einschneidenden Massnahmen bekämpft werden kann. Tageslicht besser ausgenützt werden. Es bestand zunächst ein Sonntagsfahrverbot für private Fahrzeuge. Später führte die Rationierung aller Treibstoffe zum fast vollständigen Erliegen des privaten Automobilverkehrs. Die Versorgung mit Rohstoffen unterstützte der Bundesrat durch Kreislaufwirtschaft. In der Kanalisation schieden Einrichtungen die Abwasserfette zur Wiederverwertung von Fetten und Ölen aus. Die Bevölkerung musste zum Zweck der Rückgewinnung von Rohstoffen ausgebrannte Glühlampen, Altkleider, Papier und Karton, Öle, Gummi, Metalle, Schrott und Knochen sammeln. Die menschliche Arbeitskraft diente ebenfalls der Gewinnung und Schonung von Ressourcen. So bestand eine generelle Arbeitsdienstpflicht für alle Personen, die nicht in Armee und Staat dienten. Ferner reglementierte die Regierung die Ernährung der Bevölkerung.

Einschränkung oder Innovation?

Die Klimabewegung wie auch ihre Gegner dürften diese ressourcensparenden, aber einschneidenden Massnahmen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges ablehnen. Die heutige Politik begnügt sich mit Ankündigungen und beschreitet nicht den Weg der Einschränkung, sondern der technischen Innovation. So soll das batteriebetriebene Auto den gewohnten Individualverkehr weiterhin ermöglichen. Im Zweiten Weltkrieg waren die Behörden kritischer. Sie verboten die ressourcenverzehrende individuelle Mobilität generell. Deshalb unterlagen auch technische Innovationen, wie die durch Holzvergasung betriebenen Motorfahrzeuge, Beschränkungen. Die heutige Förderung der Elektroautos zieht den anderweitigen Energie- und Ressourcenverbrauch nicht in Betracht. Eine effektive Einsparung müsste deshalb - wie im Vollmachtenregime - den privaten Motorfahrzeugverkehr massiv einschränken oder verbieten. Das Vollmachtenregime des Zweiten Weltkrieges bietet konkretes Anschauungsmaterial, wie man die Klimaproblematik angehen könnte. Weitreichend war auch die Unterdrückung der privaten Kommunikation: 1940 verbot der Bundesrat den privaten Besitz von Fernmeldeeinrichtungen. In die Gegenwart übersetzt bedeutete dies, dass der Staat sämtliche Smartphones einsammelt. Mit Blick auf die Klimakrise wäre diese Massnahme ressourcenschonend, würde die Allgemeinheit aber hart treffen.

Der Notstand des Zweiten Weltkrieges lehrt erstens, dass drängende Ressourcenprobleme nicht durch Ankündigungen, sondern nur durch einschneidende Massnahmen zu lösen sind. Zweitens führen technische Innovationen nicht zur Einsparung von Ressourcen, sondern zu deren Ersatz durch andere knappe Ressourcen. Drittens zeigen der Zweite Weltkrieg wie auch das Coronavirus, dass der Notstand von der Bevölkerung breit anerkannt sein muss, damit er mit einschneidenden Massnahmen bekämpft werden kann. Derzeit bröckelt die Anerkennung des Corona-Notstandes. Dieser wird infolgedessen in die demokratische und rechtsstaatliche Gesetzgebung überführt. Der Klimawandel ist gegenwärtig kein harter Notstand im Sinn des letzten Weltkrieges oder des Coronavirus. Deshalb ist nur die rechtsstaatliche Demokratie befugt, sich dieser Sache anzunehmen.

Andreas Kley ist Professor für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich.